

Gottesdienste in den verschiedenen Medien

An den Sonntagen:

Im Fernsehen - Im Radio auf B1

Im Radio auf „Horeb“

Internetgottesdienste von Wolnzach u. Gosseltshausen
Informationen dazu:

<https://www.facebook.com/MarktWolnzach> und im YouTube-Kanal
<https://www.youtube.com/c/MarktWolnzachOffiziell>

Informationsmaterial an den Schriftenständen

- **Zu den einzelnen Sonntagen**
- **Für Kinder zum Malen und Rätseln entsprechende Blätter**
- ...
-

Zuletzt ist es mir ein echtes Anliegen, ein herzliches Vergelt`'s Gott zu schreiben, auf diesem Wege an alle, die in diesen Tagen besonders gefordert sind:

- * allen Ärzten,
- * dem Pflegepersonal in den Krankenhäusern, in den Pflegeheimen und den mobilen Pflegekräften
- * den Politikern
- * den Einsatzkräften bei Krankentransporten
- * den Verkäuferinnen und Verkäufern in den Läden des täglichen Bedarfes
- * allen Menschen, die in dieser Zeit verantwortlich reden und handeln

VERGELT`S GOTT

Für die kommenden Zeit heißt es für uns alle weiterhin:

Die verschiedenen Informationen auf Radio und Fernsehen aufmerksam zu beobachten. Achten wir alle in jedem Fall auf vertrauenswürdige und seriöse Informationsquellen.

Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit ihrem Pfarrer auch über das Internet auf thomasm.schiessl@gmx.de

Ihr Pfarrer Thomas Schießl



Hinweise – während der Coronakrise – für die Pfarreiengemeinschaft Gebrontshausen, Nieder- und Oberlauterbach

* Pfarreiengemeinschaft: Allgemeine Anordnungen zum Infektionsschutz

Weil die Corona-Pandemie noch nicht vorbei ist und es bereits entsprechende Lockerungen gibt heißt es gewisse Anordnungen bezüglich Infektionsschutz einzuhalten und deshalb werden diese Hinweise auch in diesem Pfarrbrief wieder veröffentlicht:

1. Wer Fieber hat oder Atemwegsprobleme darf **nicht** teilnehmen.
2. Wer unspezifische Allgemeinsymptome hat darf **nicht** teilnehmen
3. Wer infiziert ist oder unter Quarantäne gestellt ist darf **nicht** teilnehmen
4. Wer in den letzten 14 Tagen vor dem Gottesdienst Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten Kontakt gehabt hat darf **nicht** teilnehmen

!! Es geht immer darum das Ansteckungsrisiko zu vermeiden beziehungsweise so klein wie möglich zu halten !!

Weitere staatlichen Vorgaben für den Infektionsschutz, also Hygienevorschriften, die in der Liturgie (also für heilige Messen und auch Maiandachten) gelten:

1. Es ist ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen nach allen Richtungen einzuhalten (ausgenommen Personen eines gemeinsamen Haushaltes)
2. **Alle**, die zur Messe oder Andacht kommen, tragen einen **Mund-Nasen- Schutz** (Ausnahme, die Gläubigen beim Empfang der Kommunion)

* Pfarreiengemeinschaft: Konkrete Umsetzung der staatlichen Vorgaben

1. In den Kirchen sind die **Plätze entsprechend markiert; nur an** diesen Stellen dürfen Gläubige einen Platz einnehmen.
2. Die Kirchentüren sind und bleiben geöffnet; die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.
3. Der Mund- Nasenschutz ist von den Gläubigen selbst mitzubringen und zu tragen
4. Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren – Mittel ist vorhanden

5. Die Plätze sind von vorn nach hinten einzunehmen um Begegnungen zwischen Personen auf ein Minimum zu reduzieren.

6. Das Verlassen der Kirche geschieht von hinten nach vorne um ebenfalls unnötige nahe menschliche Begegnungen zu vermeiden.

Kein Drängeln BITTE !!!!!

7. Es gibt für die einzelnen Gottesdienste Teilnehmerkarten, die am Schriftenstand rechtzeitig aufliegen; diese Karte ist zu dem entsprechenden Gottesdienst mitzubringen: Damit soll vermieden werden, dass Personen zum Gottesdienst kommen wollen, aber dies wegen der begrenzten Plätze nicht möglich ist. Sollten sich Personen während der Messe im Friedhof aufhalten, werden die Außenlautsprecher eingeschaltet.

8. Die jeweilige Sonntagsmesse hat nur **begrenzte** Intentionen und die Familien, die die heilige Messe aufschreiben haben lassen, erhält eine bestimmte Anzahl von „Teilnehmerkarten“; ich werde in der kommenden Zeit die Intentionen, die seit Ende März, April und Mai aufgeschrieben wurden „Abarbeiten“.

9. Die Gebetbücher, (Gotteslob) liegen bis auf weiteres nicht in der Kirche auf. Das eigene Gotteslob kann mitgebracht werden. Der Volksgesang bleibt stark reduziert.

10. Die Kommunionsspendung erfolgt weiterhin nur durch den Priester.

11. Bei Sterbemessen gibt es ebenso „Teilnehmerkarten“, die möglicherweise zum großen Teil bereits an die Angehörigen vergeben werden. Sollte jemand eine Sterbemesse mitfeiern wollen und keine Teilnehmerkarte haben, kann man sich im Friedhof aufhalten, denn mit den Außenlautsprechern kann die Sterbemesse nach außen übertragen werden. Die entsprechenden Mesner/In schauen, ob sich Menschen um die Kirche am Friedhof aufhalten.

12. Für die Beerdigung gilt nach der neuesten Anordnung, dass 50 Personen mit entsprechendem Abstand (1,5 m) teilnehmen können.

*** Pfarreiengemeinschaft: „Teilnehmerkarten“ für Messe**

In den sieben Kirchen der Pfarreiengemeinschaft gibt es jeweils zwischen 15 und 35 Plätze für das „Volk“. Die „Teilnehmerkarten“ für Messe, Sterberosenkranz oder Sterbemesse liegen in der Kirche einige Tage vor dem jeweiligen Gottesdienst am Schriftenstand auf. Damit soll vermieden werden, dass Gläubige an der Kirchentüre zurückgeschickt werden müssen, weil die Kirche voll ist. Sollten sich Gläubige einfinden, die in der Kirche keinen Platz mehr gefunden haben, können sich diese Menschen im Friedhof um die Kirche im entsprechenden Abstand aufhalten und es werden die Außenlautsprecher eingeschaltet.

Die Angehörigen deren Messintention gefeiert wird, rufe ich vor Veröffentlichung im Pfarrbrief an und sie erhalten dann entsprechend Teilnehmerkarten.

Die „freien“ Karten am Schriftenstand auf und müssen zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden. Auch bei den Sterbemessen erhalten die Angehörigen eine entsprechende Zahl von „Teilnehmerkarten“ für ihre Angehörigen. Bei Fragen rufen sie bitte im Pfarrhof Oberlauterbach, Telefon 08442/3512 an

*** Gebrontshausen und Niederlauterbach: Pfarrbüro**

In der kommenden Zeit wird es wieder öffentliche Bürozeiten geben in Gebrontshausen und Niederlauterbach. Zum Betreten des jeweiligen Pfarrbüros ist wie in anderen öffentlichen Gebäuden der Mund-Nasenschutz erforderlich.

*** Pfarreiengemeinschaft: Plätze in der jeweiligen Kirche**

Um die Abstandsregeln von 1,5 bis 2 Meter einhalten zu können, sind die Plätze in der jeweiligen Kirche sehr eingeschränkt:

In Gebrontshausen 30 Plätze

In Larsbach 18 Plätze

In Jebertshausen 18 Plätze

In Oberlauterbach 29 Plätze

In Hüll 8 Plätze

In Niederlauterbach: 38 Plätze

In Obermettenbach 16 Plätze

*** Pfarreiengemeinschaft: „Teilnehmerkarten“ für Messe**

In den sieben Kirchen der Pfarreiengemeinschaft gibt es jeweils zwischen 15 und 35 Plätze für das „Volk“. Die „Teilnehmerkarten“ für Messe, Sterberosenkranz oder Sterbemesse liegen in der Kirche einige Tage vor dem jeweiligen Gottesdienst am Schriftenstand auf. Damit soll vermieden werden, dass Gläubige an der Kirchentüre zurückgeschickt werden müssen, weil die Kirche voll ist. Sollten sich Gläubige einfinden, die in der Kirche keinen Platz mehr gefunden haben, können sich diese Menschen im Friedhof um die Kirche im entsprechenden Abstand aufhalten und es werden die Außenlautsprecher eingeschaltet. Die Angehörigen deren Messintention gefeiert wird, rufe ich vor Veröffentlichung im Pfarrbrief an und sie erhalten dann entsprechend Teilnehmerkarten.

Die „freien“ Karten am Schriftenstand auf und müssen zum jeweiligen Gottesdienst mitgebracht werden. Auch bei den Sterbemessen erhalten die Angehörigen eine entsprechende Zahl von „Teilnehmerkarten“ für ihre Angehörigen. Bei Fragen rufen sie bitte im Pfarrhof Oberlauterbach, Telefon 08442/3512 an